

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4061

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Herrn Thomas Rother
Vorsitzender des Finanzausschusses
Postfach 71 21
24171 Kiel

Präsidentin

Ihr Ansprechpartner
Friederike C. Kühn
E-Mail
schween@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-217
Fax
(0431) 5194-518

24.02.2015

vorab per E-Mail an t.rother@spd.ltsh.de

Sehr geehrter Herr Rother,

am Donnerstag, 26. Februar 2015 befasst sich der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags unter anderem mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein (Vergütungsoffenlegungsgesetz).

Zwischenzeitlich liegt zu diesem Gesetzesentwurf ein Änderungsantrag der Piraten-Fraktion vor, der im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzesentwurf eine Ausweitung der Veröffentlichungspflichten auf die "Kammern und deren Versorgungswerke" vorsehen. Diese Ausweitung des Anwendungsbereichs halten wir nicht für sachgerecht und lehnen sie daher ab.

Die IHKs in Schleswig-Holstein, aber auch die IHK-Organisation insgesamt, pflegen bereits heute ein hohes Maß an Transparenz. Seit Jahren veröffentlichen die IHKs alle wesentlichen Informationen zur Finanzsituation der IHKs, wie Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne im Internet. Darüber hinaus beteiligen sich die IHKs in Schleswig-Holstein auch an IHKtransparent, einem Projekt, das an zentraler Stelle umfassende Informationen über alle 80 IHKs bündelt und zum allgemeinen Abruf im Internet zur Verfügung stellt. Das Portal wird fortlaufend weiterentwickelt und bundeseinheitlich ausgebaut. Betonen möchten wir, dass dies ein Ergebnis langer Beratungen war, die auch noch nicht abgeschlossen sind. Die aktuelle Veröffentlichungspraxis wird auch in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Eine landesrechtliche Regelung zur Vergütungsoffenlegung empfinden wir als Eingriff in die wirtschaftliche Selbstverwaltung der IHKs. Die IHKs sind weder vom Land Schleswig-Holstein beherrscht, noch mit einer nachgeordneten Behörde vergleichbar. Innerhalb der IHKs ist es Aufgabe der Gremien, insbesondere der Vollversammlungen, gerade auch über Fragen der internen Organisation zu entscheiden.

...

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns ausdrücklich nicht gegen Transparenz, sehr wohl aber gegen eine Ausweitung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes auf die IHKs aus. Wie oben ausgeführt sind wir selbstverwaltet. Dies sollte auch der Landtag respektieren.

Gern erörtern wir unsere Position auch mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friederike C. Kühn
Präsidentin